



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

per Email

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Ralf Escher <a href="mailto:Ralf.Escher@mastd.rlp.de">Ralf.Escher@mastd.rlp.de</a>	06131 16-5019 06131 1617-5019

## Förderprogramme QualiScheck und Betriebliche Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Transformation der Arbeitswelt gewinnt die berufliche Weiterbildung nochmals an Bedeutung.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz hat in diesem Kontext seine Förderprogramme im Bereich der beruflichen Weiterbildung weiterentwickelt.

Das Förderprogramm *QualiScheck* unterstützt Beschäftigte mit Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz bei individuell geplanten beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Folgende Neuerungen sind seit dem 2. November 2022 in Kraft:

- Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und aus Landesmitteln werden nunmehr 60 Prozent der Weiterbildungskosten übernommen. Bisher lag der Fördersatz bei 50 Prozent. Die maximale Förderung pro Jahr liegt weiterhin bei 1.500 Euro.
- Die Förderung wird künftig auch unabhängig von der Höhe des Einkommens der Beschäftigten gewährt.



- Die Förderung gilt darüber hinaus nunmehr auch für Weiterbildungsmaßnahmen, die einer beruflichen Veränderung dienen.
- Die Antragstellung wurde digitalisiert. Damit wird die Beantragung der Förderung einfacher.

Im Rahmen des Förderprogramms *Betriebliche Weiterbildung* können Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz bei der Finanzierung von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen von Erwerbstätigen mit bis zu 30.000 Euro pro Kalenderjahr unterstützt werden. Folgende Neuerungen sind seit dem 2. November 2022 in Kraft:

- Die Förderung kann in der Region Trier (Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg, Landkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifelkreis und Landkreis Bernkastel-Wittlich) bis zu 60 Prozent und in den übrigen Landesteilen bis zu 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben je Teilnehmenden betragen (bisher landesweit einheitlich 50 Prozent) und ist auf maximal 1.500 Euro je Teilnehmenden begrenzt.
- Auch die Antragstellung für das Förderprogramm *Betriebliche Weiterbildung* wurde digitalisiert.

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen *QualiScheck* und *Betriebliche Weiterbildung* sowie einen Online-Vorab-Check finden Sie auf der Webseite [www.berufliche-weiterbildung.rlp.de](http://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de).

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie in Ihrem Internetauftritt auf die genannte Webseite verweisen würden und hoffen, dass wir mit unserem Förderangebot neue Anreize für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten bzw. Erwerbstätigen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Escher